



02.092

Tierschutzgesetz**Loi sur la protection des animaux****MARTY KÄLIN BARBARA**

Zürich

Sozialdemokratische Fraktion (S)

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Ich habe ja nie gesagt, Herr Kunz, dass man die Heimtierhalter nicht kontrollieren soll. Ich habe im Gegenteil hier drin sogar den Antrag gestellt, die Heimtierhalterinnen und Heimtierhalter explizit zu nennen. Sie haben das abgelehnt, respektive die Mehrheit ist da nicht gefolgt. Wenn Sie jetzt davon reden, dass Kontrollen bei Heimtierhalterinnen und Heimtierhaltern nicht durchführbar seien, dann ist dazu zu sagen, dass beim Heimtierhalter nicht einfach jemand an die Haustür kommt und läutet, darin sind wir uns einig. Das ist auch bei Personen so, von denen vermutet wird, dass sie z. B. ihre Kinder schlagen; da kommt auch nicht einfach jemand an die Haustür und läutet und fragt, wie man mit den eigenen Kindern umgehe. Im Falle der Heimtierhalter wird es vielmehr so sein, dass die Behörden erfahren, dass ein Tier misshandelt wird, dass sie erfahren, dass ein Tier nicht richtig gehalten wird. Und dann müssen sie einschreiten und diese Kontrolle durchführen. Sie haben dann auch das Recht dazu, denn Sie haben vorhin festgelegt, dass sie sich erst anmelden müssen, um eine Kontrolle durchzuführen. Nachher, wenn eine Kontrolle

AB 2005 N 850 / BO 2005 N 850

erfolgt und sie auch gerechtfertigt ist, dann soll man sie auch bezahlen.